

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sukow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sukow vom 27.09.2016, Beschluss Nr. BV Suk GV 157/16, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.835.800	0	0	1.835.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.662.900	0	0	1.662.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	172.900	0	0	172.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	172.900	0	0	172.900
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	172.900	0	0	172.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.497.500	0	0	1.497.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.480.400	0	0	1.480.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.100	0	0	17.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.192.900	75.000	-194.000	1.073.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.651.500	184.600	-480.500	1.355.600
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-458.600	-109.600	286.500	-281.700

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	511.000	109.600	-286.500	334.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69.500	0	0	69.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	441.500	109.600	-286.500	264.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 140.000 EUR auf 140.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 295 v.H. auf 295 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 365 v.H. auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt wie bisher 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ)).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.583.281	5.583.281
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.612.981	5.612.981
und zum 31.12. des Haushaltsjahres vrs.	5.816.781	5.816.781

§ 9 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf von bisher 33.000 EUR auf 33.000 EUR.
2. Die Produkte
 - 12600 Feuerwehr
 - 42402 Turn- und Sporthallen
 - 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 55100 öffentliches Grün, Landschaftsbau
 - 55500 Land- und Forstwirtschaft
 - 57300 Dorfgemeinschaftshaus
 - 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
 werden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird wie bisher auf 5.000 EUR festgesetzt.

4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage

Deckungskreisliste

Gemeinde Sukow

Nr. _____ Bezeichnung _____

- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik

Teilhaushalt

01	G-DK-GD1-Budget	Amt für zentrale Dienste
02	G-DK-GD2-Budget	Amt für Finanzen
03	G-DK-GD3-Budget	Amt für zentrale Finanzdienstleistungen
04	G-DK-GD4-Budget	Bau- und Ordnungsamt

Sachkonto

05	G-DK-GD5-PK	50220000-50900000
06	G-DK-GD6-VS	5641
20	G-DK-GD20-Abschreibungen	53

- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik

Produkt / Sachkonto

07	UDK-UEDK10-Heimat- und Kulturpflege	28100 / 4416 gebend	28100 / 52491 nehmend
08	UDK-UEDK11-Boden- und Wasserverband	55200 / 4320 gebend	55200 / 52544 nehmend
09	UDK-UEDK12-Kleininleiter	53800 / 4320 gebend	53800 / 5649 nehmend

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.09.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 04.10.2016, bis Mittwoch, 12.10.2016,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sukow, 28.09.2016



[Handwritten signature]
Bürgermeister